

Europa-Universität Flensburg - Auf dem Campus 1 - 24943 Flensburg

An den

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/187

Wirtschaftsausschuss

des schleswig-holsteinischen Landtages

Flensburg, 17. Oktober 2017

Schriftliche Stellungnahme

zum

**Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge
(Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein - TTG)
(Drucksache 19/15)**

Vorbemerkung

Sehr geehrte Damen und Herren,

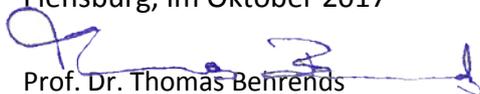
ich bedanke mich für Ihre Anfrage zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zu dem o. a. Gesetzentwurf betr. Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein.

Nun bin ich weder ein intimer Kenner der Gegebenheiten im Bereich der schleswig-holsteinischen Personenverkehrsdienste, noch zählen die grundsätzlichen personalpolitischen Entwicklungen dieser Branche zu meinen besonderen Arbeitsschwerpunkten. Angesichts der mir freundlicherweise überlassenen Liste der Anzuhörenden bin ich aber zuversichtlich, dass Ihnen durch die Stellungnahmen der angefragten Organisationen, Verbände und Interessenvertreter*innen entsprechend praxiskundige Expertisen in hinreichendem Maße zugänglich gemacht werden.

Als für die betriebswirtschaftlichen Teildisziplinen *Personal* und *Organisation* zuständiger Wissenschaftler habe ich mich daher beim Verfassen der vorliegenden Stellungnahme zum Änderungsentwurf in erster Linie um eine knappe, distanziert-neutrale Analyse seiner personalwirtschaftlichen Anreizwirkungen und Konsequenzen bemüht.

Es würde mich freuen, wenn Ihnen diese im Zuge Ihrer Entscheidungsfindung eine Hilfe sein könnte.

Flensburg, im Oktober 2017


Prof. Dr. Thomas Behrends

Prof. Dr. Thomas Behrends

Professur für ABWL, insbes. Personal und Organisation
sowie

Dr. Werner-Jackstädt-Zentrum für Unternehmertum
und Mittelstand

Besucherschrift

Munketoft 3b
Raum MS 226
24937 Flensburg

Telefon
+49 461 805 2546

Telefax
+49 461 805 2561

E-Mail
thomas.behrends@uni-flensburg.de

Sekretariat
Angela Bardt-Schmitz

Raum Sekretariat
MS 224c

Telefon Sekretariat
+49 461 805 2992

Telefax
+49 461 805 2561

Kontakt zum Sekretariat
angela.bardt-schmitz@uni-flensburg.de

Homepage
www.uni-flensburg.de/pundo

Stellungnahme

a) Die gegenwärtige Situation

In der gegenwärtigen Form des TTG, Paragraph 5 (*Betreiberwechsel bei der Erbringung von Personenverkehrsdiensten*), ist lediglich vorgesehen, dass die öffentlichen Auftraggeber im Falle eines Betreiberwechsels vom nunmehr ausgewählten Betreiber verlangen *können*, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des bisherigen Betreibers zu den Arbeitsbedingungen zu übernehmen, die diesen von dem vorherigen Betreiber gewährt wurden. Sie müssen es aber nicht.

Eine solchermaßen weiche und letztlich unverbindliche Formulierung birgt grundsätzlich das Risiko, dass die öffentlichen Auftraggeber – im prinzipiell ja durchaus begrüßenswerten Bestreben um einen sparsamen Umgang mit öffentlichen Geldern – vermehrt auch solchen Wettbewerbern den Zuschlag erteilen, deren Kalkulationen auf einer beschäftigungspolitisch fragwürdigen Reduzierung ihres Personalbedarfs bzw. ihrer Personalkosten basieren. Hierdurch wird zum einen ein Preiswettbewerb befördert, der wesentlich zu Lasten der betroffenen Beschäftigten gehen dürfte (etwa bei der Arbeitsbelastung, der Entlohnung oder der Arbeitsplatzsicherheit). Zum anderen steht zu befürchten, dass als Folge derartiger Einsparmaßnahmen auch die Sicherheit sowie die Qualität der öffentlich angebotenen Personenverkehrsdienste spürbar beeinträchtigt werden. Beides liefe zweifelsohne den Interessen des Landes zuwider.

b) Der vorliegende Änderungsvorschlag

Die hier ausgeführten Bedenken liegen offenkundig auch dem vorliegenden Änderungsentwurf des SSW zugrunde. Obgleich die dort vorgeschlagene Umwandlung der bisherigen *Kann*-Regel in eine nunmehr *verpflichtende* Forderung nach bedingungsgleicher Übernahme der Beschäftigten des bisherigen Betreibers dazu angetan wäre, die o. a. negativen Begleiterscheinungen einzudämmen, geht aber auch sie aus meiner Sicht mit möglicherweise unerwünschten Konsequenzen einher. Indem eine solch strenge Form der Regulierung die personalpolitischen Handlungsspielräume potentieller Auftragnehmer erheblich beschneiden würde, bestünde hier das Risiko, dass die innovative Energie eines freien Wettbewerbs unter konkurrierenden Anbietern über Gebühr ausgebremst und somit die Entwicklung neuer, effizienter(er), aber zugleich doch auch sozialverträglicher Formen der Arbeitsorganisation bzw. Beschäftigungspolitik behindert würde. Darüber hinaus sähen sich etwa Betreiber, die bereits über einen hinreichenden Stamm qualifizierter Mitarbeiter*innen verfügen, im Extremfall sogar gezwungen, Teile ihrer eigenen Stammebelegschaft abzubauen, um stattdessen – gesetzeskonform – Beschäftigte eines Konkurrenten übernehmen zu können. Auch dies kann kaum im Interesse des Gesetzgebers sein.

c) Fazit

In Anbetracht der Komplexität des Sachverhalts und eingedenk der o. a. Probleme sowohl der bestehenden *Kann*- als auch der im Änderungsantrag des SSW vorgeschlagenen *Muss*-Regelung erscheint hier eine um Ausgewogenheit bemühte „Kompromisslösung“ erforderlich. Diese könnte aus meiner Sicht in einer verschärften *Soll*-Regelung bestehen. Diese wäre dann bspw. dadurch gekennzeichnet, dass sie die bedingungsgleiche Übernahme der Beschäftigten als grundsätzliche Erwartung und somit als „personalpolitischen Standardfall“ formuliert, zugleich aber den Bewerbern um die öffentliche Auftragsvergabe die prinzipielle Möglichkeit einräumt, bei der Angebotsabgabe in begründeten (nachvollziehbar zu belegenden!) Fällen von diesem Standard abzuweichen. Auf diese Weise wäre die Option einer zukünftigen Entwicklung sinnvoller Alternativangebote nicht grundsätzlich ausgeschlossen, aber an entsprechende, von der Politik vorgegebene Ansprüche an Sozialverträglichkeit, Sicherheit und Qualität gebunden. Und schließlich bliebe auch den verschiedenen öffentlichen Auftraggebern ein gewisses Maß an Flexibilität und Entscheidungsfreiheit bei der Auftragsvergabe vorbehalten.